

Dienstag

den 27. März

1832.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 350. (2)

Nr. 525.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit dem Joseph Knaut, von Gehal, Nr. 8, bekannt gemacht: Es habe wider ihn Anton Schager von Euden, wegen aus dem Wechsel vom 13. Juni 1810, pränotirt unterm 25. Juni 1818, schuldigen 237 fl. C. M. c. s. c., Klage angebracht, und um die richterliche Hülfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 1. August Früh 10 Uhr, angeordnet worden ist.

Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus dem k. k. Erblanden abwesend seyn dürfte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den hiesigen Obergerichter

Urban Perko, zu seinen Curator aufgestellt, mit dem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeübt und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß er allensfalls zur rechten Zeit selbst erscheine, oder dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Verteidigung dienlich finden würde; widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Bezirksgericht Gottschee den 6. März 1832.

3. 349. (2)

ad Nr. 139.

Strassen = Licitations = Ankündigung.

Zu Folge hohen Gubernial = Decrets vom 3. März l. J., z. Z. 4571, werden in dem Amtlocale der nachstehenden Bezirks = Obergkeiten an nachbenannten Tagen, in den gewöhnlichen Amtstunden, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, folgende in diesem Strassen = Com-

missariate für laufendes Baujahr bewilligte Strassen = Conservations = Arbeiten und Material = Lieferungen im Licitationswege hintangegeben werden, welche in dem Falle, wenn der Fiscalpreis nicht überschritten werden sollte, laut löbl. Landesbau = Directions = Verordnung vom 12. März d. J., z. Z. 469, ohne die hohe Gubernial = Ratification abzuwarten, alsogleich einzuleiten kommen.

Strasse	Stations = Nr.	Bezirks = Obergkeiten	Licitations = Tag	Strassenconservation		Kunstabtten		Anmerkung		
				Beschotterungs = Material sammt Erzeugung = Zufuhr u. Einbettung	Kothabziehung sammt Abschärfung der Strasse	Zimmermannsarbeit sammt Materiale	Mauerarbeit sammt Materiale			
				1832	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Klagensfurter	IV. - IX.	Bez. Obergkeit Michelstätten zu Krainburg	3. April	2116	40	250	—	1042	—	—
	IX. - XIV.	Bez. Obergkeit Radmannsdorf	6. April	2349	—	271	—	915	—	351
Wurzner	o - VI.	Bez. Obergkeit Radmannsdorf	6. April	1074	—	230	—	852	—	202
	VI. - XV	Bez. Obergkeit Weisensfels zu Kronau	5. April	859	10	136	—	1235	—	160
Kanfer	o - VI.	Bez. Obergkeit Michelstätten zu Krainburg	3. April	350	—	112	—	967	—	68

Die bei den Brücken vorkommende Schindarbeit ist in der Summararbeit enthalten.

Ferners werden bei den nämlichen Bezirks-Obrigkeiten an eben denselben Tagen Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, folgende Straßsen-Conservations-Arbeiten im Licitationswege ausgeboten werden, für welche sich die hohe Hofkanzley-Ratification selbst in jenem Falle, wenn auch die Fiscalpreise herabgemindert werden sollten, ausdrücklich vorbehalten wird.

Strasse	Stations-Nr.	Bezirks-Obrigkeiten	Licitations-Tag	Eigenthümliche Straßsen-Conservation		Kunstabauten			Anmerkung
				Gräben-Räumung	Zimmermannsarbeit sammt Materiale	Maurer-Arbeit sammt Materiale			
						fl.	kr.	fl.	
Klagenfurtner	IV.-IX.	Bez. Obrikeit Michelstätten zu Krainburg	3. April	550	—	813	—	—	Die bei den Bänden vorkommene Quantität ist in der Zimmermannsarbeit enthalten.
	IX.-XIV.	Bez. Obrikeit Radmannsdorf	6. "	657	30	622	5	—	
Wurznier	0 - VI.	Bez. Obrikeit Radmannsdorf	6. "	965	—	395	—	—	
	VI.-XV.	Bez. Obrikeit Weissenfels zu Kronau	5. "	467	30	377	—	—	
Kanker	0 - VI.	Bez. Obrikeit Michelstätten zu Krainburg	3. "	210	—	632	—	595 52	

Die Licitationen werden in vorstehender Ordnung in Bezug auf die Straßsen-Conservation stationsweise, und hinsichtlich der Kunstarbeiten nach einzelnen Objecten, sodann aber über sämtliche Straßsen- und Bauerfordernisse zusammen bezirksweise vorgenommen werden. Die Licitationsbedingungen, welche unter andern Verpflichtungen den Ersteher zum Erlage einer 10 o/o Caution im Baaren, oder

in verzinlichen Staatspapieren, oder mittelst Pränotirung auf Häuser und liegende Gründe, überdieß zur einjährigen Haftungszeit verbinden, können täglich bei diesem Straßsen-Commissariate, am Licitationsstage aber bei den intervenirenden Bezirks-Obrigkeiten eingesehen werden.

K. K. Straßsenbau-Commissariat Krainburg am 21. März 1832.

3. 346. (2)

Bekanntmachung.

Da die hohen Orts bewilligte Eindeckung der schadhaften Kirchen- und Thurmbedachung an der Pfarrkirche zu Niederdorf, bei der am 25. Juli 1831 abgehaltenen Minuendo-Versteigerung nicht an Mann gebracht worden ist, so wird zur Uebernahme dieser Arbeit, in Folge löbl. kreisämtlichen Auftrages vom 26. November v. J., Nr. 10228, noch eine Licitation am 25. April d. J., Vormittags um 9 Uhr bei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Besage eingeladen werden, daß das Erforderniß der Meisterschaften auf 34 fl. 25 kr., und der Baumaterialien auf 378 fl. 5 kr. buchhalterisch richtig gestellt worden ist.

Bezirksobrigkeit Reifnig den 17. März 1832.

3. 355. (2)

Wiesen-Verpachtung.

Die deutsche Ritter-Ordens-Commende Laibach verpachtet die ihr eigenthümliche Wosraßwiese Sornitza, ob Podpersch an der Laibach gelegen, dann den Gemeinde-Anteil am Volae per lippah in mehreren Abtheilungen, auf drei nacheinander folgende Jahre, vom Jahre 1832 angefangen, an die Meistbietenden.

Die diesfällige Licitation wird an 2. April 1832 Vormittags um 9 Uhr in der herrschaftlichen Amtskanzley im deutschen Hause in Laibach abgehalten werden.

D. R. D. Commende Laibach an 20. März 1832.

Strassen = Licitations = Bekanntmachung,
 über die in dem Neustädter Strassenbau = Commissariate, gemäß hoher Suberal = Verordnung vom 3. März d. J., Nr. 4517, bewilligten Strassen = Conservations = Arbeit und Material = Lieferungen, so in unten angelegten Orten und Tagen, in den gewöhnlichen Kanzleystunden Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Licitationswege hintangegeben werden, als:

Name der Straße	Licitations =		Nr. der Säule	Beschotterungs = Materiale		Gräbenarbeit		Zimmermanns =		Maurer =		Schmid = Arbeit		Weilens = Säulen		Zusammen		Extra = Arbeit					
	Ort und Bezirks = Obrigkeit	Monat und Tag		fl.	kr.	fl.	kr.	Arbeit		Material		Arbeit		Material		fl.		kr.					
								fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								
Carlsstädter Straße	Oberrihteramts Stadt Möttling	den 29. März 1832	4. 5. 6. 7.	861	10	256	40	18	40	354	30	8	—	6	—	—	—	56	36	1561	36	—	—
	Bez. = Obrigkeit Stadt Neustadt	den 30. März 1832	1. 2. 3.	588	20	200	—	11	40	146	35	—	—	—	—	—	—	—	—	946	35	361	3
	Staatsherrschafft Landstrass	den 31. März 1832	25. 26. 27. 28. 29. 30.	1775	—	520	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—	—	82	—	2457	—	—	—
	Bez. = Obrigkeit Neustadt	den 2. April 1832	31. 32. 17. 18. 19. 20. 21. 22.	2025	30	566	40	138	8	415	30	8	—	6	—	16	40	—	—	3176	28	—	—
Agrarmer Straße	Bez. = Obrigkeit Treffen	den 3. April 1832	23. 24. 13. 14.	1097	20	256	40	10	2	115	30	—	—	—	—	—	—	—	—	1479	32	—	—
	Bez. = Obrigkeit Suttich	den 4. April 1832	9. 10. 11. 12.	967	30	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1187	30	—	—
	Summa																10808	41	361	3			

Anmerkung. Nach der hohen Anordnung werden die Licitationen zuerst objectenweise Statt finden, sodann die erhaltenen Offerte zusammengenommen noch einmal bei jeder Bezirks = Obrigkeit ausgerufen, und Demjenigen überlassen, der sich zu dem größten Nachlasse herbei läßt. Hierauf werden sämtliche Mindestboten zusammengezogen, und das Erforderniß für das ganze Commissariat bei dem löbl. k. k. Kreisamte zu Neustadt am 6. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, zum letzten Male feilgeboden, und die Lieferung Demjenigen überlassen, der das Ganze um den entfallenden Ausrufspreise, oder um den größten Procentennachlass übernimmt. Jeder Erstehet hat laut §. Nr. 18 der Licitations = Bedingnisse vorgeschriebenen 10 o/o gleich nach beendeter Licitation zu erlegen und jeder Licitant ein 5 o/o Badium der Licitations = Commission zu übergeben, was ihm, wenn er nichts erstehen sollte, gleich nach der Licitation zurückgestellt wird. — Die Licitations = Bedingnisse können bei dem k. k. Kreisamte, wie auch bei dem Strassen = Commissariate hier zu Neustadt eingesehen werden. — K. K. Strassenbau = Commissariat Neustadt am 19. März 1832.